

## Datenschutzordnung

Dokument: Datenschutzordnung\_MV-Effeltrich\_2018-05-28.docx  
Stand: 2018-05-28  
erstellt: Martin Haensel, 1. Vorsitzender, [martin.haensel@mv-effeltrich.de](mailto:martin.haensel@mv-effeltrich.de)  
gepr./Freigabe: Gesamtvorstandssitzung vom 28.05.2018

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern bei deren Beitritt unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Beitrags- und Zahlungsstatus, Aktiven-Status, Instrumentenkenntnisse und weitere Mitgliedschaftsinformationen und Notizen über mitgliedschaftsrelevante Vorgänge (z.B. Ehrungen oder Funktionen im Verein, sowie Orchestermitspiel und weitere Ehrenämter, sofern für den Verein relevant.  
Weitere Daten sind im Aufnahmeformular explizit als freiwillige Daten gekennzeichnet. Jedes Mitglied kann frei entscheiden, ob es diese Daten angeben möchte.  
Jedem Vereinsmitglied wird dabei mit Aufnahme eine Mitgliedsnummer zugeordnet und daraus eine Mandatsreferenz für den Bankeinzug/Lastschrift gebildet..  
Zusätzlich erhebt der Verein Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (z.B. von Kursteilnehmern, Lehrgangsteilnehmer, ehrenamtlichen Helfern, Sponsoren und Spendern). Hierzu werden folgende personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Kurs-, Lehrgangsnummer. Sämtliche personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Die Erfassung der Daten erfolgt in digitaler Form, nur bei der Entgegennahme können diese anfangs in schriftlicher Form („z.B. Aufnahmeantrag“) sein; die Blätter dazu werden sorgfältig verwahrt oder nach Nutzung gesichert vernichtet.
- (3) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- (4) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden dieser Person aus dem Verein fort.
- (5) Als Mitglied des Nordbayerischen Musikbundes und sonstiger Verbände ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten, falls notwendig); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitgliedern), die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen aktiver Tätigkeit (Ausbildung oder Orchesterspiel, Teilnahme an finanziell geförderten Ausflügen/ Schulungen) werden die dazu nötigen Erfassungsdaten für z.B. Versicherungsschutz oder

GEMA oder vergleichbares an den Verband und oder Förderungsgeber gemeldet. Soweit sich aus dem weiteren Musikspiel im Verein also eine Zuordnung zu Verbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung derer Aufgaben die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt. Sofern es nicht gesetzliche Erfüllungen von Weitergaben sind, werden diese durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geregelt.

- (6) Der Verein informiert die Tagespresse und vergleichbare Medien über Veranstaltungen, Vereinsinformationen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Homepage des Vereins oder anderen Veröffentlichungen des Vereines veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung seiner Daten in diesem Zusammenhang widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
- (7) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Mitglieder des Kernvorstandes und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte zu benötigen, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen bzw. persönlichen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Diese Personen müssen eine gesonderte schriftliche Datenschutzerklärung abgeben. Für die einzelnen Funktionen (z.B. Jugendleitungen) und die bei diesen erfassten Mitgliedsdaten und/oder ev. Elterndaten gilt dies entsprechend. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Ehrungen sowie Feierlichkeiten in geeigneter Form bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in diesem Zusammenhang einer Veröffentlichung seiner individuellen Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von öffentlichen Auftritten/ ggf. Wertungsspielen/Leitungsabzeichen und vergleichbaren Auftritten.
- (8) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten werden, soweit sie die Kassengeschäfte /Mitgliederverwaltung betreffen, entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen mindestens zehn Jahre ab Wirksamwerden der Beendigung aufbewahrt. Die personenbezogenen Daten werden für die Verarbeitung gesperrt.

-- ENDE --